

An den Vorsitzenden des Untersuchungsausschuss 7/3,
Herr Raymond Walk

Antrag der Mitglieder des Untersuchungsausschusses aus den Fraktionen DIE LINKE., SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gemäß § 13 UAG

Es wird beantragt, Beweis gemäß § 13 UAG zu erheben zu Nr. 1 bis 14 des Untersuchungsauftrages, insbesondere dazu, ob und wie weit die sogenannte „Extremismustheorie“ sich in folgende Bereiche auswirkt:

- die rechtlichen und quasi-rechtlichen Bestimmungen insbesondere im Bereich der Vergabe von Fördermitteln,
- die Erstellung von behördlichen Statistiken und Berichten und in der öffentlichen Kommunikation von Behörde,
- die Arbeit und die Analysefähigkeiten der Sicherheits- und Justizbehörden,
- die Aus- und Weiterbildung der Sicherheits- und Justizbehörden und ihrer Anwendung und Bedeutung,
- die politische Bildung und die zivilgesellschaftliche Arbeit.

Dazu sollen die begrifflichen Grundlagen, praktischen Auswirkungen, wissenschaftlichen Stichhaltigkeit und institutionellen Verankerung der „Extremismustheorie“ untersucht werden sowie zur Entwicklung und Aktivitäten der rechten Szene in Thüringen über den Untersuchungszeitraum, Rechtsterrorismus mit Bezug zu Thüringen und Verbreitung von Einstellungen der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit in Thüringen, durch Anhörung der Sachverständigen:

1. Prof. Dr. Matthias Quent, zu laden über Hochschule Magdeburg-Stendal, Fachbereich SGM, Breitscheidstraße 2, 39114 Magdeburg

und

2. Prof.in Dr. Julika Bürgin, zu laden über Hochschule Darmstadt, Adelungenstraße 51, 64283 Darmstadt

und

3. Prof. Dr. Andreas Zick, zu laden über Universität Bielefeld, Universitätsstraße 25, 33615 Bielefeld

und

4. Prof. Dr. Beate Küpper, zu laden über Hochschule Niederrhein, Reinarzstraße 49, 47805 Krefeld

Diese Vorlage ersetzt die Vorlage UA 7/3 – 5 in der Drucksache 10679/22.

Begründung:

Gemäß dem Untersuchungsauftrag ist durch den Untersuchungsausschuss 7/3 des Thüringer Landtages zu klären, wie sich die politisch motivierte Kriminalität in Thüringen entwickelt hat und wie Thüringer Behörden diesen Entwicklungen begegnen, welche Mittel ihnen dazu zur Verfügung stehen und welche Bewertungen sie dazu vorgenommen haben. Hierzu werden im Einsetzungsantrag, wie auch in der Arbeit Thüringer Behörden, zur Beschreibung der zentralen Sachverhalte der Begriff „Extremismus“ verwendet. Die diesen Begriff zugrundeliegenden Konzepte strukturieren daher die Wahrnehmung und das Verständnis der im Untersuchungsausschuss zu untersuchenden Sachverhalte. In dem Maße, wie sie auch für das Handeln und die Bewertungen Thüringer Behörden angewendet und als werden, sind diese Konzepte darüber hinaus auch Untersuchungsgegenstand.

Die Anhörung der Sachverständigen dient der Klärung der theoretischen Grundlagen dieser Konzepte, sowie ihrer kritischen Bewertung und Einordnung, insbesondere auch im Hinblick auf ihre praktische Anwendung.

Der Sachverständige Prof. Dr. Matthias Quent forscht seit vielen Jahren zu extremen Rechten, insbesondere in Thüringen und hat sich in diesem Rahmen immer wieder auch mit den verschiedenen theoretischen Ansätzen befasst, mit denen diese Phänomene beschrieben, verstanden oder erklärt werden sollen.

Die Sachverständige Prof.in Dr. Julika Bürgin hat erst jüngst eine umfangreiche Monographie zur Bedeutung der so genannten „Extremismustheorie“ für die politische Bildungsarbeit veröffentlicht und ist durch ihre langjährige Tätigkeit in der politischen Bildungslandschaft Thüringens auch mit den Entwicklungen in Thüringen vertraut.

Die Sachverständigen Prof. Dr. Andreas Zick und Prof. Dr. Beate Küpper beschäftigen sich in ihrer Forschungsarbeit mit gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, insbesondere im Zusammenhang mit politisch motivierter Gewaltkriminalität und Terrorismus und im Hinblick auf das Gefahrenpotential für die Demokratie. Prof. Dr. Zick ist seit 2014 und Prof. Dr. Küpper seit 2015 Herausgeber*innen der alle zwei Jahre erscheinenden Mitte-Studien zu rechtsextremen und demokratiegefährdenden Einstellungen.

Derzeit ist es dem Untersuchungsausschuss nicht möglich, sich durch Aktenlektüre selbst ein Bild von der Arbeitsweise der Thüringer Behörden und der Bedeutung dieser theoretischen Konzepte für deren Arbeit, sowie für die Arbeit zivilgesellschaftlicher Akteure zu machen. Es ist daher von Vorteil, dass beide Sachverständige nicht nur eine theoretische Perspektive in den Untersuchungsausschuss einbringen können, sondern durch ihre langjährigen Tätigkeiten in Thüringen auch eine Expertise für die konkreten Bedingungen vor Ort haben.

Katharina König-Preuss

Denny Möller

Madeleine Henfling

Christian Schaft

Sascha Bilay